

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 52

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einberufung in die eidgenössischen Instruktoren-
schulen.

Er führt einen Namens- und Dienstetat der In-
fanterie-Instruktoren der Kantone.

c. Anregung und Vorschläge für Alles, was den
höheren Militärunterricht der Armee überhaupt be-
trifft, wie die Truppenzusammenzüge u. s. w., un-
beschadet der jedem Chef der Spezialwaffen zustehen-
den Kompetenzen.

d. Anregung und Vorschläge ans Departement für
alles, was auf die Besetzung des Generalstabes, auf
die dahin einschlagenden Ernennungen und Beförde-
rungen, auf die Unterrichtskurse, so wie auf die
Dienstaufgebote der Generalstabsoffiziere Bezug hat.

e. Prüfung zum Zwecke der Antragstellung ans
Departement, der Militärorganisationen der Kantone
und Anregung von nothwendigen oder nützlichen Re-
formen in den kantonalen und der eidgenössischen
Militärorganisation.

f. Beobachtung der Entwicklung und Fortschritte
in den Militärverhältnissen auswärtiger Staaten;
Anregung zu allen für unsere Verhältnisse wün-
schenswerthen Verbesserungen.

g. Entwurf des Ausgabenvoranschlages für die-
jenigen eidgenössischen Kurse, welche in seinen Be-
reich fallen.

h. Erstattung des auf seinen Geschäftsbereich be-
züglichen Jahresberichtes.

i. Allfällige weitere administrative Arbeiten, die
ihm vom Departement übertragen werden.

Art. 4. Dem Oberinstruktur der Infanterie kann
auch, insofern der Vorsteher des Departements, als
Chef des Personellen, es für zweckmäßig erachtet,
die Kontrolle der Etats für das Personelle des eidg.
Stabes und der Truppen des Auszuges, der Re-
serve und der Landwehr übertragen werden.

Art. 5. Die mit seiner Stellung verbundenen
Büreauarbeiten werden von der Kanzlei des Militärdepartements
besorgt.

Die Registrierung, Sammlung und Ordnung der
auf seinen Geschäftsbereich bezüglichen Akten geschieht
auf der Militärkanzlei.

Art. 6. Diese Instruktion, welche sofort in Kraft
tritt, ist in die eidg. Gesetzsammlung aufzunehmen
und wird dem Militärdepartement zur Vollziehung
überwiesen.

Art. 7. Mit dem Erlaß gegenwärtiger Instruk-
tion tritt diejenige vom 22. Brachmonat 1863 (VII,
536) außer Kraft.

Bern den 13. Christmonat 1865.

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Zum eidgen. Oberinstruktur der Infanterie wurde
durch den Bundesrat ernannt:

Herr eidgen. Oberst Hoffstetter, Gustav, von Eg-
genwyl (Aargau), bisher Oberinstruktur des
Kantons St. Gallen.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

In unserer letzten Korrespondenz gaben wir Ihnen
unter Anderm auch von der Beförderung des Hrn.
eidgen. Oberst Scherer zum Oberinstruktur der Ka-
vallerie Kenntnis. Leider hat Herr Oberst Scherer
diese Wahl nicht angenommen und überhaupt seinen
Austritt aus dem Instruktionskorps erklärt, obwohl
dass eidgen. Militärdepartement Schritte gethan hatte,
um ihn der Waffe zu erhalten.

Der Bundesrat hat zum Artillerieinstruktur II.
Klasse Hrn. Artillerielieut. Leopold Wild von Rich-
terswyl und zum Artillerie-Unterinstruktur Hrn.
Adolf Hunziker in Aarau ernannt.

Vom eidgen. Militärdepartement ist eine Zusam-
menstellung der Schießresultate der freiwilligen Schieß-
vereine vom Jahr 1864 veröffentlicht worden, wo-
nach die Zahl der Vereine, die sich um den eidgen.
Beitrag beworben haben 224 beträgt, welche zusam-
men 8076 Mitglieder zählen.

Der Bundesrat hat mit dem Staatsrathe von
Waadt auf die Dauer von 25 Jahren einen Ver-
trag abgeschlossen, wonach sich letzterer Kanton ver-
pflichtet der Eidgenossenschaft gegen ein jährliches
Mietgeld eine neue Kaserne für 500 Mann, Stal-
lungen und Reitbahnen, einen erweiterten Exerzier-
platz und eine Schiesslinie für gezogene Geschütze zur
Verfügung zu stellen.

Nach der Vertheilung der Departemente pro 1866
behält Herr Bundesrat Hornerod das Militärde-
partement bei, ebenso bleibt der bisherige Stellver-
treter Herr Bundesrat Challet-Benel.

Zum Adjunkten des Laboratoriums in Thun ist
Herr Artillerielieut. Büßmann von Liestal gewählt
worden.

Der Bundesrat hat für den Adjunkten des De-
partements, zugleich Oberinstruktur der Infanterie
eine neue Instruktion erlassen und sodann an die
Stelle Hrn. eidgen. Oberst Hoffstetter, bisher Ober-
instruktur des Kantons St. Gallen, gewählt.

Ebenso wurde eine neue Instruktion für den noch
zu wählenden Chef des Stabsbureau erlassen.

Die Wahl eines Kanzlisten der Militärkanzlei,
dem hauptsächlich die Übersetzungen und ein Theil
der französischen Korrespondenz zukommen, ist zur
Wiederbesetzung mit Anmeldungsfrist bis 29. De-
zember ausgeschrieben.

Früchte der Beobachtung des letzten Polen- krieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung.)

Die Eintheilung der Mannschaft in die einzelnen Waffengattungen

trug viel dazu bei, daß jeder sich so viel als mög-
lich in seinem neuen Fach zu Hause fühlte, also